

Naherholungspark Bremer Westen weiter entwickeln

Bremen, den 29. Januar 2021

ENTWURF

Vorbemerkungen

- A. Die Ansiedlung der Ölhafeninitiative im Kleingartengebiet der Waller Feldmark trifft auf eine Situation der KleingärtnerInnen, die geprägt ist durch langjährigen Sanierungsstau mit Blick auf die Kaisenhäuser, durch leerstehende und verwahrloste Grundstücke; trotz steigender Nachfrage nach Parzellen. Insgesamt ist unbeschadet lobenswerter Bemühungen zur Schaffung eines Naherholungsparks eine unklare Zukunftsperspektive festzustellen.
- B. Bisherige und neue NutzerInnen können gemeinsam in diesem ökologisch und sozial wertvollen Gebiet sein. Der Mitte 2020 eingerichtete Runde Tisch soll dazu dienen, die Belange aller NutzerInnengruppen in den Blick zu nehmen, einvernehmliche Lösungen zu finden und zu einem Interessenausgleich zu kommen.
- C. Der beste Weg dahin ist die kooperative Erarbeitung einer gemeinsamen Zukunftsstrategie für das Gebiet der Waller Feldmark. Die schon jetzt bestehende Vielfalt und im Vergleich zu anderen Kleingartengebieten ‚wildere‘ Struktur des Gebiets (nicht zuletzt aufgrund des hohen Anteils an Eigenlandparzellen) bietet für eine solche ‚bunte Zukunft‘ des Gebiets schon recht gute Voraussetzungen.
- D. Der Beirat hat in einem ersten Schritt im Nachgang zum runden Tisch vom 30.11.2021 die Anliegen der KleingärtnerInnen und KGVs aufgenommen und in einer Vorlage für den runden Tisch zusammengefasst. Diese vorläufige Auswertung der „Inventur“ wurde am 21.1.2021 im Fachausschuss Quartiersentwicklung beraten.

DER BEIRAT WALLE MÖGE BESCHLIESSEN:

1. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird aufgefordert, mit Priorität und angemessenen Ressourcen die Umsetzung des Erholungsparks Bremer Westen sowie das konstruktive Miteinander und die kulturelle Vielfalt in der Waller Feldmark zu unterstützen und zu fördern.
2. Der derzeitige Schwerpunkt des runden Tisches „Ölhafen“ ist bis 30.6.2021 abzuschließen. Im Rahmen des Bebauungs-Plan 1800 ist eine pragmatische, dem kleingärtnerischen und baulichen Umfeld angemessene Lösung im Sinne einer (Zwischen-) Nutzungsvereinbarung (zwischen SKUMS und Wageninitiative Ölhafen) zu finden. Erste Entwürfe wurden am 21.1.2021 im FA Quartiersentwicklung vorgestellt. Diese Entwürfe

Naherholungspark Bremer Westen weiter entwickeln

und die Kommentare der Teilnehmenden sollen als Grundlage für die weitere Diskussion am nächsten Runden Tisch Ende Februar 2021 dienen.

3. Der runde Tisch ist für die Interessen der KleingärtnerInnen fortzuführen . Die Federführung obliegt SKUMS. Spätestens bis zur Sommerpause ist eine weitere Sitzung einzuberufen.
4. Die Stadt wird aufgefordert, die Interessen der KleingärtnerInnen umgehend systematisch zu erfassen und in dem zu aktualisierenden Plan „Naherholungspark Bremer Westen“ umzusetzen und mit einem der Ziel- und Problemlage angemessenen Haushalt auszustatten. Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung ist die kooperative Erarbeitung eines gemeinsamen Vorgehens unter Beteiligung der Parzellistinnen (Kleingartenvereine und EigenlandparzellistInnen), des Beirats Walle, der Ölhafeninitiative und der Behörde.
5. Die Senatorin für SKUMS oder ihre Vertreterin im Amt wird eingeladen, den im Runden Tisch beratenen Vertragsentwurf (Nutzungsvereinbarung) sowie den Zeit- und Maßnahmenplan für das weitere Vorgehen am 29. April 2021 im Beirat Walle vorzustellen. Der Beirat bittet, die Vorlage 7 Werktage vorher zur Prüfung zu erhalten.
6. Der Beirat unterstützt die KGV in ihrer Forderung, die Wasserversorgung in der Waller Feldmark in die öffentliche Infrastruktur zu überführen. Hier ist ein verbindlicher Lösungsvorschlag von SKUMS innerhalb von 6 Wochen vorzulegen. Wir weisen in diesem Zusammenhang beispielhaft auf den Brief des KGV Union vom 25.1.2015 hin.
7. Die Sicherheit der Wege und besonders des Fuß- und Radverkehrs in der Waller Feldmark ist zu gewährleisten. Die Straßen sind für LKW über 6 to zu sperren, die Nutzung durch KFZ-Schleichverkehre nachhaltig und eindeutig zu reduzieren. Die Sperrungen sind zu kontrollieren.
8. Eine bessere rechtliche Absicherung durch die Stadt bei der Verpachtung von Kaisenhäusern muss gewährleistet sein. Auch der zukünftige Umgang mit Kaisenhäusern muss geklärt werden.
9. Langfristig soll eine Verringerung der Belastung mit Bodenschadstoffen angestrebt werden. Dazu ist zunächst ein Belastungskataster zu erstellen.
10. Kontrollen der Bauordnung sind maßvoll durchzuführen und sollten Konflikte im Ansatz vermeiden und die Verhältnismäßigkeit beachten. Besondere Aufmerksamkeit soll auf die Vermeidung von Vermüllung und auf den Zustand der Wege gelegt werden.

Naherholungspark Bremer Westen weiter entwickeln

Begründung:

Der vom Beirat Walle geforderte runde Tisch zur Erarbeitung einer Problemlösung wurde 2020 spät eingesetzt und arbeitet langsam und nicht ausreichend systematisch.

Diese Situation wirkt wie ein Brennglas auf die seit langem vernachlässigten Sorgen und Nöte der Kleingartenvereine und der KleingärtnerInnen durch den Senat und die zuständige Behörde.

Zudem rückte durch die Besetzung eines Grundstücks am Hagenweg im Winter 2018/19 die weitere Entwicklung der Waller Feldmark stärker in den Fokus der Stadtteilpolitik. Es wurde deutlich, dass ein Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Statusgruppen angestrebt werden muss.

Jörg Tapking DIE LINKE, Karsten Seidel B 90/Die Grünen, Nicoletta Witt SPD, CDU, FDP